

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundlagen für eine belastbare Planung der Krankenhausentwicklung schaffen

Die Bremer Krankenhäuser stehen vor der Herausforderung, sich für die Zukunft zu rüsten und den Veränderungen im Gesundheitswesen gewachsen zu sein. Ab dem Jahr 2009 werden endgültig Fallpauschalen gelten, die das bisher gewohnte Abrechnungssystem ablösen. Dabei wird es zu deutlichen (negativen) Veränderungen der Ertragslage der Krankenhäuser kommen. Die Gesundheitspolitik in Bremen muss anstreben, die kommunalen Krankenhäuser in eine Situation zu bringen, in der sie keine öffentlichen Zuschüsse benötigen.

Es herrscht Konsens im politischen Raum in Bremen darüber, dass neben einer Reduktion von Krankenhausbetten und damit einhergehendem Personalabbau auch durch einen Neubau für das Krankenhaus Bremen-Mitte die durch die verstreute Baustruktur ungünstige Kostensituation verbessert werden soll. Es besteht weiterhin Konsens, dass unnötige zeitliche Verzögerungen zu vermeiden sind. Die Frage stellt sich, woher die Investitionsmittel kommen.

Der Senat plant, die Ausschreibung für den Neubau des Krankenhauses Mitte in Kürze zu beschließen. Das geplante PPP-Modell (öffentliche Trägerschaft gekoppelt mit privaten Investitionen) mit seinem Volumen von 190 Mio. Euro und einer Bindung für 30 Jahre wäre in dieser Dimension einzigartig in Deutschland, wobei es eine Reihe ungeklärter rechtlicher Fragen gibt (z. B. Befreiung von der Mehrwertsteuer, Vergaberecht, Risikoverteilung). Die vorläufige Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Neubaus geht von fraglichen Voraussetzungen aus, wie z. B. der Schätzung, es würden sich durch den Neubau 43 Mio. Euro jährlich an Synergieeffekten erzielen lassen, der Zinssatz für den öffentlichen Investor könnte über dreißig Jahre bei fünf Prozent stabil gehalten werden; oder: Die Krankenkassen erstatten die Fallpauschalen in der jetzt bekannten Höhe; oder: Auch in zehn Jahren benötigen wir immer noch die jetzt festgelegte Bettenzahl.

Die Planungen des Senats für das Klinikum Bremen-Mitte gehen weiterhin von einem Personalabbau von 700 Vollzeitstellen bis zum Jahr 2011 aus, ohne dass eine Betrachtung darüber angestellt wird, in welchen Bereichen mit welchen Konsequenzen dieser Abbau möglich ist.

Auch die Frage, welche Disziplinen im Klinikum Bremen-Mitte mit welcher Bettenanzahl künftig vorgehalten werden sollen und wie sich dies in die Strategie der anderen Krankenhäuser einfügt, ist weiterhin strittig.

Schließlich wird behauptet, dass die Bildung von Medizinischen Kompetenzzentren (MKZ) einen wirtschaftlichen Vorteil in Millionenhöhe bringe – was bisher nirgendwo in Deutschland erwiesen, ja noch nicht einmal untersucht ist.

So entsteht die einmalige Situation, dass zunächst Entscheidungen über ein Bauvorhaben fallen sollen und später die Entscheidungen über die genaue Nutzung. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit müsste eine umgekehrte Reihenfolge gelten.

Der jetzt aufgebaute Zeitdruck darf nicht davon ablenken, dass Fehleinschätzungen von heute zu gravierenden und möglicherweise nicht mehr zu korrigierenden Problemen in der Zukunft führen können.

Die Zukunft der Krankenhäuser ist ein eminent wichtiger Baustein der Entwicklung Bremens als Oberzentrum, weshalb besondere Sorgfalt unabdingbar ist.

Die Vorkommnisse im Krankenhaus Bremen-Ost weisen auf ein deutliches Kontrolldefizit durch Behördenspitze und Fachabteilung hin. Hinweise Dritter wurden ignoriert oder unterschätzt, Aufsichtsratssitzungen bloß formal abgehalten. Eine effektive Kontrolle der Geschäftsführung fand nicht statt. Während es sowohl im Krankenhaus Bremen-Mitte wie auch im Krankenhaus Bremen-Ost Überlegungen über einen Ausbau der Rehabilitation gibt, wurden am Aufsichtsrat vorbei Verträge mit der Siekertal-Klinik geschlossen, um dort Rehabilitation durchzuführen. Auch dies weist auf einen Mangel an strategischer Führung in der Holding und durch die senatorische Behörde hin.

Erst eine vollständige Aufklärung der gesamten Vorkommnisse und etwaiger Auswirkungen auf andere Häuser und die Holding schafft Grundlagen für eine belastbare Planung der weiteren Krankenhausentwicklung.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die Entscheidung über den Masterplan für das Krankenhaus-Mitte in den Herbst 2006 zu verschieben. In diesem Zeitraum soll der Masterplan öffentlich vorgestellt und in einem öffentlichen und transparenten Prozess beraten werden.

Der Senat klärt im Verlauf alle anhängigen rechtlichen Verfahren wie Mehrwertsteuerpflicht und EU-rechtliche Probleme des Vergabeverfahrens für das PPP-Modell.

Zu den Planungen werden öffentlich diskutierte Stellungnahmen der Gewerkschaften und der Personalräte, der Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft eingeholt.

Es findet eine auch mit den privaten Krankenhäusern abgestimmte Planung der Zuständigkeit für einzelne Disziplinen statt.

Der Senat bittet den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen um Unterstützung bei der Erarbeitung der Voraussetzungen für das geplante PPP-Modell und möglicher Alternativen der Finanzierung eines Neubaus.

Zur Wahrung städteplanerischer Interessen Bremens ist eine Ausschreibung von Flächen auf die zu begrenzen, die für den Neubau benötigt werden. Für weitere freiwerdende Flächen soll ein Bebauungsplan erstellt werden.

2. den Bericht des Sonderermittlers bis September 2006 der Stadtbürgerschaft vorzulegen. Dabei ist ausdrücklich sicherzustellen, dass der Sonderermittler weisungsfrei handelt.

Der Bericht soll insbesondere dazu Stellung nehmen,

- wann welche Informationen die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erreicht haben, und wie darauf reagiert wurde,
- wann welche Informationen den entlassenen Staatsrat erreicht haben, und wie darauf reagiert wurde,
- wann welche Informationen die zuständige Fachabteilung erreicht haben, und wie darauf reagiert wurde,
- welche Informationen dem Aufsichtsrat vorlagen,
- welcher finanzielle Schaden dem Krankenhaus Bremen-Ost entstanden ist bzw. noch entstehen wird,
- ob und inwieweit weitere Personen an den Transaktionen und Auftragsvergaben des kaufmännischen Geschäftsführers beteiligt waren, und welchen Nutzen sie aus den Verträgen gezogen haben,
- welche Konsequenzen aus Sicht des Sonderermittlers aus den Unregelmäßigkeiten und dem Kontrollversagen zu ziehen sind.

Elisabeth Wargalla, Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen